

5. Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Gemäß § 118 Abs. 2 Kommunalverfassung (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in geltender Fassung und § 41 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen, ist beibehalten worden. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Kein Vermögensgegenstand und keine Verbindlichkeit sind zu mehreren Posten zugehörig. Es wurde keine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen.

Grundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung,
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 21. Dezember 2015, in der jeweils gültigen Fassung,
- Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 20. September 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

1. angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark hat auf seiner Sitzung am 22.02.2018 (Beschluss-Nr. 30/004/18) die Eröffnungsbilanz (EÖB) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Ausgabe April 2018.

Bei der Erstellung der EÖB waren besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen der Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu beachten. In den Folgebilanzen sind gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen. Die Bewertung der Zugänge im Jahre 2020 erfolgte grundsätzlich nach den AHK. Die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern wurden durchgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 40 Abs. 2 KomHVO Doppik sind gesondert in einem Pool als Sammelposten erfasst. Bei den GWG's handelt es sich um materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 € netto. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut aus dem Anlagevermögen ausgeschieden ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, wurden linear abgeschrieben.

Von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände soll auch bei der künftigen Bewirtschaftung nicht abgewichen werden.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgt zu AHK abzüglich der Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Die Bewertung der **Grundstücke** wurde gemäß Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Hohenberg-Krusemark vorgenommen.

Gebäude: Zugänge in 2013 wurden mit den AHK bilanziert. Die Wertentwicklung der Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde mit der Buchung der Abschreibungen fortgeschrieben.

Infrastrukturvermögen: Die Zugänge erfolgten mit den AHK.

Das **bewegliche Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten bewertet. Die Wertfortschreibung erfolgte in 2013 mittels Abschreibung lt. Abschreibungstabelle.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu fiktiven Anschaffungskosten, mit dem gezahlten gezeichneten Kapital.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Einzelwertberichtigungen erfolgen im Laufe des Jahres und die Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet (lt. Bewertungsrichtlinie).

Liquide Mittel

Der Ausweis betrifft den Bank- und Bargeldbeständen und wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszüge und dem Barkassenbestand überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für Aufwendungen der Folgejahre wurden gebildet und entsprechend aufgelöst.

Passiva

Sonderposten

In der Bilanzposition ***Sonderposten*** werden die Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind, passiviert. Die Zeitdauer ihrer Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und beginnt i.d.R. mit dessen Abschreibungslauf. Die Investitionspauschale wird auf die im Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen aufgeteilt und entsprechend ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen wurden gebildet.

Die ***Verbindlichkeiten*** der Gemeinde Hohenberg-Krusemark, die sich aus laufenden Krediten und dem Zahlungsverkehr ergeben, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgte eine Abweichung von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach AHK bezüglich der durchgeführten Maßnahmen an der Kita und Feuerwehr im Gemeindegebiet. Die Maßnahmen stellen zwar Erhaltungsaufwendungen dar, die aber nicht durch die Verbandsgemeinde durchgeführt und finanziert worden sind. Gemäß Nutzungsvereinbarung hat die Gemeinde Hohenberg-Krusemark diese Maßnahmen umgesetzt und erhält ein dementsprechendes Nutzungsentgelt.

Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhungen erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind; Berichtigung der Eröffnungsbilanz (A – B):

A) Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

- Keine Veränderung –

B) Sonderposten

Sonstiger Sonderposten

- Keine Veränderung –

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz per 31.12.2020

| | |
|-------------------|----------------|
| Aktiva | 7.696.846,65 € |
| 1. Anlagevermögen | 7.162.706,03 € |

Das Anlagevermögen ist zum Jahresende 2020 um 100.212,74 € geringer als zum 31.12.2019. Dabei bleibt das Finanzanlagevermögen gleich. Das immaterielle Vermögen und Maschinen und technische Anlagen erhöhen sich durch Investitionen, trotz der Abschreibungen. Bei allen anderen Positionen im Sachanlagevermögen ist eine Minderung durch die planmäßigen Abschreibungen festzustellen.

| | |
|---------------------------|--------------|
| a) Immaterielles Vermögen | 131.657,46 € |
|---------------------------|--------------|

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist mit der E.ON Avacon fünf Konzessionsverträge mit je 1,00 € eingegangen. Desweiteren ist hier der Anteil am Rathaus Arneburg mit einem Restbuchwert von 116.520,46 € (inkl. planmäßiger Abschreibung) und der B-Pläne mit Restbuchwerten von 15.132,00 € bilanziert.

| | |
|-----------------------|----------------|
| b) Sachanlagevermögen | 6.820.510,49 € |
|-----------------------|----------------|

Das Sachanlagevermögen vermindert sich durch Abschreibungen und Abgängen. Die Abschreibungen und Abgänge umfassen einen Betrag von 111.132,79 €. Davon betreffen 9.475,10 € unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, für Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken 90.923,31 €, 91.393,62 € für das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden mit 9.178,15 €. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erhöhen sich trotz Abschreibungen um 29.532,80 € durch die Anschaffung eines Kommunaltraktors. Betriebsvorrichtungen, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhen sich um 7.908,94 €. Anlagen im Bau sind in Höhe von 53.528,31 € bilanziert.

In der nachfolgenden Tabelle sind Zugänge aus Investitionen des HH-Jahr 2020 dargestellt:

| Investitionsmaßnahme | Nr. | Betrag in € in 2020 | Erläuterungen | Gesamtumfang der Invest. in € |
|--------------------------------|------------|---------------------|---|-------------------------------|
| Sanierung Wohnblöcke | 1110720001 | 77.191,30 | Wohnblock Ho-Krusemark Dach, Hindenburg Dach, AiB Weiterführung 2021 | |
| Spielgeräte | 366012001 | 1.211,37 | Schaukel Altenzaun | |
| | | 1.340,06 | Rutsche Kl-Ellingen | |
| B-Plan Am Schladen | 5110120002 | 1.624,35 | fertig gestellt | |
| B-Plan Haferbreiter Weg | 511012003 | 15.080,00 | fertig gestellt | |
| Sanierung Hohenberger Straße | 5410119002 | 40.742,49 | Fertigstellung 11/2019, FM 161.774,08 € Investpauschale 84.963,03 € | 246.737,11 |
| LWB Kl-Ellingen n. Gr-Ellingen | 5410119003 | 172.160,72 | Fertigstellung 07/2020, FM 107.945,90 € Investpauschale 64.214,82 € | 172.160,72 |
| Sitzgruppe überdacht | 5410120002 | 1.280,00 | an der FFW Schwarzholz | |
| Straßenbeleuchtung Schwarzholz | 5450119001 | 17.009,03 | Fertigstellung 11/2019 Beiträge 25.917,20 € Investpauschale 32.611,21 € | 58.528,41 |
| Straßenbeleuchtung Gethlingen | 5450119002 | 2.961,96 | 1 Leuchte an der Bushaltestelle | |
| Fahrzeug Bauhof | 5473012001 | 28.155,40 | Fiat Ducato Pritsche | |
| Kinder- und Jugendgebäude | 5730120002 | 1.259,17 | Beginn 07/2020 Anlage im Bau | |
| Fahrzeug VW Crafter | 5730120003 | 24.360,00 | Jugendwehrfahrzeug, Übergabe an VerbGem 2021 | 269,02 |
| Schließenanlage Gebäude Bauhof | 5730120004 | 2.115,55 | KFL-Hof | |
| Sammelposten 150-1.000 € | 5730120999 | 1.512,66 | Freischneider, Betonmischer | |
| Investitionsauszahlung | | 388.004,06 | | |

| | |
|--|---------------------|
| <u>aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> | <u>377.085,71 €</u> |
| Grünflächen | 102.558,12 € |
| Landwirtschaftliche Flächen | 224.547,37 € |
| Wald und Forsten | 13.775,00 € |
| Sonderflächen | 3.587,80 € |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 32.617,42 € |

bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.631.881,97 €
Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten auf den bebauten Grundstücken.

| | |
|-----------------------|----------------|
| Grund und Boden | 260.648,26 € |
| Gebäude und Aufbauten | 1.371.233,71 € |

cc) Infrastrukturvermögen 4.386.144,80 €

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens verändert sich nicht. Der Wert der baulichen Anlagen erhöht sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen.

| | |
|------------------|----------------|
| Grund und Boden | 941.243,12 € |
| Bauliche Anlagen | 3.444.901,68 € |

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 137.768,09 €

Eine Minderung des Wertes ist für die Bauten auf fremden Grundstücken durch die planmäßige Abschreibung erfolgt.

ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 11,00 €

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 67.616,37 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

| | |
|--------------------|-------------|
| Fahrzeuge | 65.391,69 € |
| Maschinen | 2,00 € |
| Technische Anlagen | 2.222,68 € |

gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen, Nutztiere 166.505,84 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen.

Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Betriebsvorrichtungen | 148.421,47 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.943,12 € |
| Sammelposten 150-1.000 € | 11.141,25 € |

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 53.528,31 €

Die Gemeinde hat folgende Anlagen die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden:

- Wohnblock Hindenburg 51.136,48 € (Fertigstellung 10/2021)
- Herst. Kinder- u. Jugendgebäude 1.259,17 € (Fertigstellung offen)
- Löschwassertran Ho-Krusemark 1.118,30 € (Fertigstellung Ende 2021)
- BOV Lindtorf 14,36 € (Fertigstellung offen)

c) Finanzanlagevermögen **210.538,08 €**

Für das Finanzanlagevermögen ergibt sich im Jahresabschluss keine Änderung des Wertes.

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen 210.538,08 €

Die Beteiligungen an KOWISA ist hier erfasst. Die Gemeinde hält an der KOWISA 1.758 Aktien. Die Anschaffungskosten je Aktie betragen 119,76 €. Somit beträgt der Wert der Beteiligung an der KOWISA 210.538,08 €.

cc) Sondervermögen 0,00 €

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist kein Sondervermögen vorhanden.

dd) Ausleihungen 0,00 €

Ausleihungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

ee) Wertpapiere 0,00 €

Wertpapiere sind in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen **533.582,82 €**

Für das Umlaufvermögen lässt sich eine Minderung um 294.662,08 € feststellen. Hauptursächlich ist die Minderung der liquiden Mittel. Die Forderungen verringern sich, abzüglich der pauschalen Wertberichtigung der Forderungen, auf 161.269,48 €.

a) Vorräte **0,00 €**

b) Öffentliche-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen **24.712,71 €**

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 12.511,23 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen, insgesamt ist aber eine Erhöhung zu verzeichnen. Die Forderungen aus Dienstleistungen belaufen sich auf 6.639,23 €, aus Steuern und Transferleistungen 18.073,48 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

| | |
|---|--------------|
| c) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände | 136.556,77 € |
|---|--------------|

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 186.105,31 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen. 28.610,87 € davon entfallen auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf sonstige Vermögensgegenstände entfallen 107.945,90 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

| | |
|-------------------|--------------|
| d) Liquide Mittel | 372.313,34 € |
|-------------------|--------------|

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld sowie liquide Mittel aus Stiftungen nachgewiesen. Von der Gemeinde angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquiden Mitteln. Die Bestände sind mittels Saldenbestätigungen nachgewiesen.

| | |
|---|----------------|
| aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten | 2.757.828,92 € |
|---|----------------|

Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein.

| | |
|---------------------|-----------------|
|) Sonstige Einlagen | -2.400.456,60 € |
|---------------------|-----------------|

siehe aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

| | |
|-------------|-------------|
| cc) Bargeld | 14.941,02 € |
|-------------|-------------|

Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Der gesamte Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Hohenberg-Krusemark und ihren Gemeinden wird über Gemeinschaftskonten abgewickelt. Die Aufteilung der Bestände ist dem Jahresabschluss der Verbandsgemeinde zu entnehmen.

| | |
|--------------------------------------|----------|
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 557,80 € |
|--------------------------------------|----------|

Gemäß §42 Abs. 1 KomHVO Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum Jahresabschluss wurden Posten festgestellt, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben geführt haben, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich um Kfz-Steuer für die Fahrzeuge der Gemeinde.

| | |
|--|--------|
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € |
|--|--------|

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark weist keinen „Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus.

| | |
|-----------------|----------------|
| Passiva | 7.696.846,65 € |
| 1. Eigenkapital | 1.794.089,06 € |

Das Eigenkapital der Gemeinde ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

| | |
|--------------|----------------|
| a) Rücklagen | 1.835.502,10 € |
|--------------|----------------|

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug zum 01.01.2020 853.905,39 € und hat sich zum 31.12.2020 nicht verändert. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich aufgrund der Vorjahresergebnisse auf 981.596,71 € erhöht.

| | |
|--------------------|--------|
| b) Sonderrücklagen | 0,00 € |
|--------------------|--------|

| | |
|-----------------------|--------|
| c) Fehlbetragsvortrag | 0,00 € |
|-----------------------|--------|

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keinen Fehlbetragsvortrag aus früheren Rechnungsperioden zu bilanzieren.

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| d) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -41.413,04 € |
|--------------------------------------|--------------|

| | |
|-----------------|----------------|
| 2. Sonderposten | 5.625.207,65 € |
|-----------------|----------------|

Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2020 durch Auflösung und Abgängen sowie durch Zuschreibungen um 327.807,65 € vermindert. Die Investitionspauschale ist auf die durchgeführten Investitionen verteilt worden und werden dementsprechend der Nutzungsdauern der Anlagen aufgelöst.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Sonderposten aus Investitionen des Haushaltsjahres 2020 dargestellt:

| Investitionsmaßnahme | Nr. | Betrag in € in 2020 | Erläuterungen | Gesamtumfang des SoPo in € |
|--------------------------------|------------|------------------------|---|-------------------------------|
| LWB Kl-Ellingen n. Gr-Ellingen | 5410119003 | 48.488,14 | FM vom Land, Restzahlung | 107.945,90 |
| Straßenausbaubeiträge | 5450119001 | 17.009,03 | FM Straßenbeleuchtung Schwarzholz, Restzahlung | 25.917,20 |
| Investitionseinzahlung | | 65.497,17 | | |

| | |
|---------------------------------|----------------|
| a) Sonderposten aus Zuwendungen | 3.123.558,42 € |
|---------------------------------|----------------|

Bei Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde Hohenberg-Krusemark für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

| | |
|-------------------------------|--------------|
| b) Sonderposten aus Beiträgen | 287.067,79 € |
|-------------------------------|--------------|

Sonderposten aus Beiträgen gelten als Anschluss- und Erschließungsbeiträge.

| | |
|--|--------|
| c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 € |
|--|--------|

Diese sind in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark nicht vorhanden.

| | |
|---------------------------------|-------------|
| d) Sonderposten aus Anzahlungen | 35.512,55 € |
|---------------------------------|-------------|

Die vom Land gezahlte Investitionspauschale wird in der Regel auf die Investitionen aufgeteilt. Die Eigenanteile aus dem Haushaltsjahr sind geringer als die Investitions- und Kommunalpauschale. Der nicht verteilte Restbetrag steht als Anzahlung im Bau für das kommende Haushaltsjahr zur Verfügung.

| | |
|--------------------------|----------------|
| e) Sonstige Sonderposten | 2.179.068,89 € |
|--------------------------|----------------|

Sonstige Sonderposten sind alle weiteren Sonderposten, die nicht unter die speziellen Bilanzposten der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und für den Gebührenaussgleich fallen. Hier sind die Investitionspauschalen der Jahre 1991-2012 bilanziert.

| | |
|-------------------|-------------|
| 3. Rückstellungen | 17.700,88 € |
|-------------------|-------------|

Für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark musste eine sonstige Rückstellung in Höhe von 420,88 € für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für die Jahre 2007-2010 gebildet werden. Die LOB durfte für diesen Zeitraum nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, da die Gemeinde für diese Jahre nur einen tariflichen Beschäftigten angestellt hatte. Eine Auflösung der Rückstellung kann nur erfolgen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, z. B. muss ein Personalrat gewählt sein, der dann eine entsprechende Verwendung beschließen könnte. Desweiteren sind Rückstellungen für die Kosten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2020 hier in Höhe von 17.280,00 € bilanziert.

4. Verbindlichkeiten 256.496,48 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2020:

in €

| Art der Verbindlichkeit | SB 31.12.2019 | SB 31.12.20 | Veränderung | Erläuterung |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---|
| Verb. aus Kreditaufnahmen für Invest. | 232.092,26 | 172.116,56 | -59.975,70 | Verringerung durch Abbau Schuldendienst (Tilgung) |
| Verb. aus Aufnahme Kassenkredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Verb. aus kredit-ähnlichen Geschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Verb. aus Lieferungen und Leistungen | 20.992,43 | 20.238,14 | -754,29 | laufende Verwaltung |
| Verb. aus Transferleistungen | 1.299,00 | 1.684,00 | 385,00 | Ausgleich Kreisumlage 2021 ausgeglichen |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 33.188,92 | 62.457,78 | 29.268,86 | Verwahrkonten, Sicherheitseinbehalte |
| Gesamt | 287.572,61 | 256.496,48 | -31.076,13 | |

a) Anleihen 0,00 €

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine Anleihen zu bilanzieren.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 172.116,56 €

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hohenberg-Krusemark setzen sich aus sechs Krediten zusammen. Die Zinsbindungen der Kredite laufen bis längstens 2026 aus. Die Verbindlichkeiten sind in der *Schuldenübersicht* dargestellt.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 0,00 €

Für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark war kein Kredit zur Liquiditätssicherung nötig.

d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

| | |
|---|-------------|
| e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 20.238,14 € |
|---|-------------|

Für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark wurden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in dieser Höhe festgestellt.

| | |
|---|------------|
| f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.684,00 € |
|---|------------|

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Das können z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sein. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat zum Bilanzstichtag eine dieser Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für den Ausgleich der Kreisumlage zu verzeichnen.

| | |
|-------------------------------|-------------|
| g) Sonstige Verbindlichkeiten | 62.457,78 € |
|-------------------------------|-------------|

Sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verwaehrbeständen zusammen.

| | |
|--------------------------------|------------|
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 3.352,58 € |
|--------------------------------|------------|

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Hier sind Pachten für das Folgejahr abgegrenzt. Desweiteren hat die Gemeinde den Friedhof Hindenburg übernommen. Die Grabnutzungsgebühren die mit übergeben wurden, werden nun anteilig auf die Jahre aufgeteilt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang zur Bilanz sind u. a. wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Erträge

in €

| Art des Ertrages | Stand 31.12.19 | Stand 31.12.20 | Abweichung | Erläuterung |
|---|---------------------|---------------------|------------------|---|
| Steuern u. ähnliche Abgaben | 682.803,63 | 666.087,91 | -16.715,72 | geringe Erträge Gewerbesteuer |
| Zuwendungen u. allgemeine Umlagen | 397.054,00 | 378.785,06 | -18.268,94 | geringe Schlüsselzuweisung |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 8.885,69 | 9.688,35 | 802,66 | höhere Benutzungsgebühren |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | 159.281,53 | 165.687,68 | 6.406,15 | Erträge durch Abrechnung Einsatz Ölspurbeseitigung |
| sonstige ordentliche Erträge | 459.982,49 | 518.307,53 | 58.325,04 | höhere Erträge Konzessionsabgaben, Verkauf |
| Finanzerträge | 58.201,75 | 58.026,17 | -175,58 | geringe Zinserträge |
| Gesamt | 1.766.209,09 | 1.796.582,70 | 30.373,61 | |

Aufwendungen

in €

| Art des Aufwandes | Stand 31.12.19 | Stand 31.12.20 | Abweichung | Erläuterung |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|--|
| Personalaufwendungen | 109.144,98 | 109.160,12 | 15,14 | |
| Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 239.615,44 | 307.616,09 | 68.000,65 | Einsparungen bei Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude |
| Transferaufwendungen | 713.042,73 | 941.941,54 | 228.898,81 | höhere Kreis- und VG-Umlage |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 67.444,40 | 76.185,66 | 8.741,26 | höhere Geschäftsaufwendungen |
| Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen | 4.500,66 | 4.112,78 | -387,88 | geringe Zinsbelastung |
| bilanzielle Abschreibung | 383.523,73 | 398.979,55 | 15.455,82 | höhere Abschreibung aufgrund durchgeführter Investitionen |
| Gesamt | 1.517.271,94 | 1.837.995,74 | 320.723,80 | |

Das ordentliche Ergebnis beträgt am 31.12.2020 -41.413,04 € (Vorjahr 248.934,15 €).

Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen

in €

| Art der Einzahlung | Stand 31.12.19 | Stand 31.12.20 | Abweichung | Erläuterung |
|---|---------------------|---------------------|-------------------|--|
| Steuern u. ähnliche Abgaben | 719.811,01 | 653.560,14 | -66.250,87 | geringe Einzahlungen Gewerbsteuer |
| Zuwendungen u. allgemeine Umlagen | 393.230,00 | 359.292,00 | -33.938,00 | geringe Einzahlungen Gewerbsteuer |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 8.974,64 | 12.728,78 | 3.754,14 | höhere Einzahlungen Benutzungsgebühren |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | 145.070,44 | 160.022,09 | 14.951,65 | höhere Einzahlungen Mieten |
| sonstige Einzahlungen | 37.946,02 | 41.343,42 | 3.397,40 | höhere Konzessionseinzahlungen |
| Zinsen u. ähnliche Einzahlungen | 63.855,75 | 58.080,17 | -5.775,58 | geringere Nachzahlungszinsen Gewerbsteuer |
| Gesamt | 1.368.887,86 | 1.285.026,60 | -83.861,26 | |

Auszahlungen

in €

| Art des Aufwandes | Stand 31.12.19 | Stand 31.12.20 | Abweichung | Erläuterung |
|--|---------------------|---------------------|-------------------|---|
| Personalauszahlungen | 109.107,54 | 109.160,12 | 52,58 | |
| Aufzahlungen für Sach- u. Dienstleistungen | 198.274,28 | 229.550,40 | 31.276,12 | Einsparung bei Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude |
| Transferauszahlungen | 694.137,93 | 924.283,54 | 230.145,61 | höhere Zahlungen Umlage am Kreis u. VG |
| sonstige Auszahlungen | 51.743,54 | 39.103,33 | -12.640,21 | geringe Zahlungen Aufwandsentschädigungen |
| Zinsen u. ähnliche Auszahlungen | 4.456,70 | 4.387,78 | -68,92 | geringere Zinsbelastung |
| Gesamt | 1.057.719,99 | 1.306.485,17 | 248.765,18 | |

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten wurden nicht unter Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital ermittelt.

5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

6. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges eine Zahlungsverpflichtung aus den o. g. Vorgängen, die den Krediten wirtschaftlich gleichkommen, eingegangen.

7. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

8. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es erfolgten keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, die in der EÖB bilanziert waren.

9. Anzahl beschäftigter Beamten und Arbeitnehmer

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat am Abschlussbilanzstichtag drei sozialversicherungspflichtige Angestellte und fünf geringfügig Beschäftigte.

10. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine in der Bilanz auszuweisenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

11. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Folgende investive Ermächtigungen wurden aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen:

in €

| Investitionsnummer | Bezeichnung | Betrag |
|---------------------------|--|---------------|
| 1110720001 | Dachsanierung Wohnblock Ho-Krusemark | 125.369,42 |
| 5110220002 | B-Plan Am Schladen | 10.000,00 |
| 5410120001 | Nahwärmeleitung Sportplatz | 43.920,16 |
| 5450120001 | Straßenbeleuchtung Hohenberg-Krusemark | 150.000,00 |
| 5450120002 | Straßenlampe Kirch Polkritz | 1.783,31 |
| 5730120002 | Herstellung Kinder- u. Jugendgebäude | 99.740,83 |

Folgende Aufwandsermächtigung wurden aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen:

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Betrag |
|-----------------------|--------------------|---------------|
| 111.075.431.000 | Geschäftsausgaben | 2.300,00 |

12. Umsetzung Beschleunigungserlass

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat bezüglich der Jahresabschlüsse 2014-2019 von dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020, Gebrauch gemacht (Beschluss 30/077/20 vom 21.01.2021).